



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



20. Februar 2019

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und für
(60-fach)

45. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (AHKBW)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der AHKBW-Sitzung am 1. Februar 2019 wurde unter Tagesord-
nungspunkt 1 folgendes beraten: „Studentisches Wohnen für die Zu-
kunft in Nordrhein-Westfalen stärken und Perspektiven entwickeln“,
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/4799.

Dazu wurden in der Sitzung nachfolgend aufgeführte Fragen gestellt:

- Wie gestaltet sich der Mittelabfluss der letzten Jahre für Stu-
dentisches Wohnen?
- Wie steht die Landesregierung zu der im o. g. Antrag unter
II. 2. aufgeführten Behauptung?
 - „Die NRW-Koalition hat mit ihrem Neustart in der Bau-
und Wohnungspolitik die Rahmenbedingungen für höhe-
re Investitionen in studentisches Wohnen im Rahmen
der öffentlichen Wohnraumförderung bereits deutlich
verbessert“

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

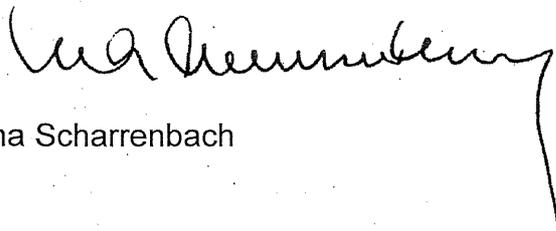
Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

- War die Information, auf der diese Behauptung fußt öffentlich zugänglich?

Zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen übersende ich in der Anlage den Bericht der Landesregierung zu den o. g. Fragen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ina Scharrenbach', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.

Ina Scharrenbach

**Bericht der Landesregierung im Nachgang an die Sitzung
des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
am Freitag, 1. Februar 2019 zu Tagesordnungspunkt 1:
„Studentisches Wohnen für die Zukunft in Nordrhein-Westfalen
stärken und Perspektiven entwickeln“
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/4799**

Das 5-jährige WoFP 2018 – 2022 wurde (finanzierungstechnisch) mit seinen Eckwerten durch die Gewährträgerversammlung der NRW.Bank beschlossen und am 29. Januar 2018 mit den Richtlinien dem Landtag Nordrhein-Westfalen (Vorlage 17/515) übersandt. Im Anschluss erfolgte die Veröffentlichung im Ministerialblatt (Ausgabe 2018 Nr. 4 vom 22. Februar 2018.)

Für die Förderung von „Wohnraum für Studierende“ stehen seit 2013 Mittelvolumen zur Verfügung. In den Jahren 2013 bis 2018 wurden durch Ausweisung der NRW.BANK Darlehen zur Förderung des studentischen Wohnungsbaus mit einem Gesamtmittelvolumen in Höhe von **174,30 Mio. Euro** abgeschlossen. Hiermit konnten **insgesamt 3.374 Wohneinheiten (WE und Wohnheimplätze)** für diese Zielgruppe gefördert werden.

Die Übersicht der Förderung in den einzelnen Programmjahren verdeutlicht die Abwechslung starker und vergleichsweise schwacher Förderjahre.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Wohnraum für Studierende (Förderung nach WFB und SWB) [Mio. €]	12,850	8,088	37,741	54,874	20,717	40,030	174,300
Wohnraum für Studierende [WE]	326	137	752	1.074	398	687	3.374